



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

An die staatlichen  
Universitäten  
Hochschulen für angewandte Wissenschaften  
Kunsthochschulen  
Duale Hochschule  
des Landes Baden-Württemberg

Stuttgart 12. Juni 2018  
Name Herr Walter  
Durchwahl 0711 279-3191  
Telefax 0711 279-3222  
E-Mail Steffen.Walter@mwk.bwl.de  
Gebäude Königstraße 46  
Aktenzeichen 23-0421.918-2/6/1  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Ausschreibung  
„Lehr- und Lernlabore“

Anlage: Antragsformular

## Ausschreibung

### „Lehr- und Lernlabore“

#### 1. Ziel

Ziel der Ausschreibung ist die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformate, die zu einem nachhaltigen Studienerfolg beitragen. Dabei können Methoden des forschungs- und projektbezogenen Lernens, des Service Learnings sowie anderer innovativer Lern- und Lehrmodelle eingesetzt werden.

#### 2. Begründung

Erfolgreiches Studieren umfasst theoretische Erfahrungen und Engagement, Reflexionen und das Antizipieren von Handeln, das Einüben von Verantwortung für das ei-

gene Denken – auch mit Blick auf die Herausforderungen der Gesellschaft der Zukunft und der globalen Wissenschafts- und Arbeitswelt 4.0. Daher sind didaktische Methoden wichtig, die Lehrinhalte frühzeitig und interdisziplinär mit realen, nachvollziehbaren Sachverhalten und Lebenssituationen verknüpfen, auf die Interessen der Studierenden abstellen und ihre Motivation fördern.

Dabei kommt es darauf an, dass dies nicht nur in einzelnen Fachdisziplinen geschieht, sondern in einem multiperspektivischen Blickwinkel und durch eine interdisziplinäre Zusammenarbeit. Geistes-, Wirtschafts-, Sozial-, Verhaltens-, Natur- und Technikwissenschaften müssen zusammen gedacht werden, um Fragestellungen aus Beruf, Praxis und Forschung zu beantworten und komplexe Wechselwirkungen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu verstehen. Die Vernetzung zwischen verschiedenen Disziplinen und Akteuren und auch innerhalb der Hochschulen zwischen Verwaltung, Studierenden und Lehrenden soll deshalb gefördert werden. Nicht zuletzt kommt es auch darauf an, die Heterogenität der Studierenden fruchtbar zu machen für motivierende Lehr- und Lernformate.

### **3. Gegenstand der Förderung**

Mit dieser Ausschreibung sollen innovative und nachhaltige Lehr- und Lernformate an staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule gefördert werden. Dabei sollen insbesondere durch Projekte in den Bereichen Third mission, Nachhaltigkeit, Service Learning, Transformation und Vernetzung von MINT-Themen mit gesellschaftlichen Bezügen („Mensch@MINT“) strategische und strukturelle Maßnahmen an den Hochschulen implementiert werden. Die Projekte sollen den Anwendungsbezug und die praktische Relevanz der Studieninhalte veranschaulichen und den wechselseitigen Transfer zwischen Lehre, Gesellschaft und Forschung in kooperativen Projekten und Strukturen optimieren und sichtbar machen.

Die Vielfalt beruflicher Einsatz- und Karrieremöglichkeiten späterer Absolventinnen und Absolventen soll dabei von Beginn des Studiums an in den Blick genommen werden. Es sollen insbesondere folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Integration von Fragestellungen aus der beruflichen Praxis in die Curricula zur Motivation und intensivierten Vorbereitung der Studierenden auf eine spätere Berufstätigkeit; insbesondere durch Verzahnung von MINT-Themen mit gesellschaftlichen Bezügen unter besonderer Berücksichtigung der Ansprache junger Frauen („Mensch@MINT“).  
Dabei ist auch die Erprobung von Orientierungsmodellen möglich;
- Aktive Einbindung von Studierenden in die Lehrveranstaltungen und systematische Begleitung durch Lehrende beim Transfer zwischen Lehre, Gesellschaft und Forschung, zwischen Theorie und Praxis;
- Gestaltung forschungsorientierter Lehre und Integration von studentischen Forschungsprojekten; vorrangig durch Lehr- und Lernprojekte, die einen konkreten Eigenwert haben und authentische Probleme lösen; insbesondere durch MINT-Themen mit gesellschaftlichen Fragestellungen und unter besonderer Berücksichtigung der Ansprache junger Frauen („Mensch@MINT“);
- Verbundstrukturen bzw. –foren zur Unterstützung von Einzelprojekten, zum Austausch und zur Wissenschaftskommunikation, auch hochschulartenübergreifend;
- Formate zur Förderung kreativen Denkens;
- Lehr- und Lernformate in Verbindung mit Reallaboren;
- Förderung der Lehrentwicklung und des Erwerbs zusätzlicher Lehrkompetenzen durch die Erweiterung bestehender Lehrqualifizierungsangebote um aufgabenspezifische Formate.

#### **4. Umfang der Förderung**

Die Förderung erfolgt im Rahmen des Fonds Erfolgreich Studieren in Baden- Württemberg FESSt-BW aus der 10 % Förderlinie nach § 1 Absatz 3 Satz 4 der Bund-

Länder-Vereinbarung über den Hochschulpakt 2020 vom 11. Dezember 2014 (veröffentlicht BANz AT 15. April 2015 B6) für zielgerichtete Maßnahmen, um mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss zu führen.

Für dieses Programm stehen im Zeitraum vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2020 insgesamt 6,6 Mio. € zur Verfügung.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Kosten für Investitionen und kleinere (Um-)Baumaßnahmen (z.B. zur Schaffung von Gruppenarbeitsräumen, Inventarbeschaffung, jedoch keine Neubaumaßnahmen) in Höhe von maximal 300.000 € pro Hochschule über 2 Jahre. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Dauerstellen können nicht zur Verfügung gestellt werden. Eigenanteile und Komplementärmittel der Hochschule sollen dargestellt werden.

Die Förderlaufzeit beträgt 2 Jahre.

## **5. Voraussetzungen und Kriterien**

Gefördert wird die Entwicklung innovativer Lehr- und Lernformen an staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg.

Bewertungskriterien sind die Erfüllung der unter 1. bis 4. genannten Voraussetzungen, das Maß der Vorleistungen, die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der bezeichneten Ziele sowie die Umsetzbarkeit und Übertragbarkeit der Lehr- und Lernformate.

Die zu fördernden Formate sollen in die Strukturen der Hochschule eingebunden sein, insbesondere durch:

- Verankerung in Curricula, Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc.
- Einbindung in das Qualitätsmanagement
- Anpassung der Prüfungsformate an die Lehr- und Lernformate
- Einbindung verschiedener Fachkulturen und externer Partner

- Schaffung räumlicher Rahmenbedingungen für Kleingruppenarbeit

Im Antrag ist eine Evaluation der Projekte vorzusehen. Auch die Weiterentwicklung erfolgreicher Schwerpunkte aus der Programmlinie „Wissenschaft lehren und lernen – WILLE“ ist möglich.

Verbundanträge mehrerer Hochschulen - auch hochschulartenübergreifend - sind erwünscht.

Im Antrag ist auch darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen und diese sicherstellen und wie Frauen und Männer in das Projekt integriert sind. Unterstützende Hinweise hierzu gibt auch das Informationsblatt „Best practice-Beispiele Chancengleichheit in wettbewerblichen Förderverfahren“

([www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen](http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen)).

Eine Verknüpfung der Förderlinie 2 Lehr- und Lernlabore insbesondere mit der Förderlinie 4 Eignung und Auswahl, ggf. auch mit der Förderlinie 1 Studienstart, ist mittelfristig angestrebt. Anträge, die diese Verknüpfung bereits jetzt berücksichtigen und ganzheitlich gedachte Konzeptideen beinhalten, sind ausdrücklich erwünscht.

## **6. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist**

Anträge können von allen staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, Kunsthochschulen und der Dualen Hochschule in Baden- Württemberg unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als pdf-Datei bis spätestens zum

**14. September 2018**

eingereicht werden an die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) unter [pt@evalag.de](mailto:pt@evalag.de).

Jede Hochschule kann nur einen Antrag einreichen. Dabei ist die Beantragung von Teilprojekten möglich. Die Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag ist zusätzlich möglich; das maximale Fördervolumen pro Hochschule für den Einzelantrag ändert sich dadurch nicht; das maximale Fördervolumen eines Verbundantrags beträgt 500.000 € über zwei Jahre. Der Antrag ist von der Hochschulleitung zu stellen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Bei Verbundanträgen mehrerer Hochschulen (auch hochschulartenübergreifend) muss eine Hochschule die Federführung übernehmen.

Der Umfang des Antrags beträgt - einschließlich Deckblatt - maximal 10 Seiten (Schriftgröße Arial 12pt, Zeilenabstand 18 Punkte), Anlagen höchstens 20 Seiten.

Zum Antrag gehören die Darstellung des Projekts und seiner Teilprojekte im Hinblick auf Ziele und Förderkriterien (Nr. 1 bis 5), des Projektmanagements mit Meilensteinen sowie ein Zeit- und Kostenplan.

## **7. Förderbeginn**

Als Förderbeginn wird der 1. Januar 2019 angestrebt.

Die Hochschulen stellen den Mittelabfluss bis 31. Dezember 2020 sicher.

## **8. Bewertung, Zuweisung, Sichtbarkeit**

Die zulässig eingereichten Anträge bewertet eine von der evalag als Projektträger für das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg eingesetzte Kommission externer sachverständiger Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens jährlich auf Antrag durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule zuge-

wiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss jährlich nachgewiesen werden.

Mit der Förderung erklären sich die Hochschulen bereit, ihre Projekte auch öffentlichkeitswirksam darzustellen.

### **9. Fragen, E-Mail, Internet**

Fragen zur Ausschreibung beantworten Herr Ministerialrat Walter (Tel.: 0711/279-3191; E-Mail: [Steffen.Walter@mwk.bwl.de](mailto:Steffen.Walter@mwk.bwl.de)), Frau Regierungsdirektorin Ines Busch (Tel.: 0711/279-3324; E-Mail: [Ines.Busch@mwk.bwl.de](mailto:Ines.Busch@mwk.bwl.de)) und Frau Ulrike Fetzer (Tel.: 0711/279-3313; E-Mail: [Ulrike.Fetzer@mwk.bwl.de](mailto:Ulrike.Fetzer@mwk.bwl.de)).

Der Ausschreibungstext mit Formular kann im Internet abgerufen werden unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/de/service/ausschreibungen/> .



Jürgen Gerber  
Ministerialdirigent